



Artern, 15.02.2022

### **Bekanntmachung**

zur 29. Sitzung des Ortschaftsrates Artern  
am Donnerstag, 24. Februar 2022, um 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Artern, Markt 14, 06556 Artern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer o.g. Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

#### **Vorgesehene Tagesordnung:**

- I. Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27.01.2022, öffentlicher Teil
5. Antrag der Arbeitsgruppe 2 des Ortschaftsrates Artern zur Verwendung von Mitteln des Budgets 2022 des Ortschaftsrates zur Begleichung einer Rechnung
6. Bauplanungen und Grundstücksangelegenheiten
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Umbenennung der Stadtbibliothek Artern in Novalis Bibliothek Artern
8. Sonstiges - Festlegung des Termins des Arterner Weihnachtsmarktes 2022, - Verwendung von Budgetmitteln für Osterdekoration im öffentlichen Bereich (Diskussion und ggf. Beschlussfassung), - Weihnachtsbeleuchtung - wie weiter?
9. Informationen des Ortschaftsbürgermeisters
10. Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates
11. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

W. Koenen  
Ortschaftsbürgermeister

Diese Einladung hat ab 18.02.2022 zur öffentlichen Bekanntmachung an der Verkündungstafel

Ortsteil Artern: **Vor dem Rathaus (Markt 14)**

sowie an 6 weiteren Verkündungstafeln innerhalb der Ortschaft Artern  
ausgehangen.

abgenommen am:

durch:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dienstbezeichnung)

Während der Sitzung ist eine FFP2-Maske oder ein medizinisch anerkannter Mund-Nasenschutz zu tragen. Weiterhin sind zur Sitzung die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Thüringer SARS-COV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gilt für Sitzungen kommunaler Gremien in geschlossenen Räumen die 3G-Zugangsbeschränkung (Zugang nur für Geimpfte, Genesene und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Coronavirus vorlegen können; Antigenschnelltest nicht länger als 24 Stunden , PCR-Test nicht länger als 48 Stunden oder alternativer Nukleinsäure-Test nicht länger als 24 Stunden seit Testung).